

Scharfschützen

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **152 (1986)**

Heft 2

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

UNO-Beitritt und Selbstbehauptung

Divisionär Gustav Däniker

In der Diskussion über einen eventuellen Beitritt der Schweiz zur UNO wird der Aspekt unserer militärischen Landesverteidigung oft falsch gewichtet. Beitrittsgegner bringen zum Ausdruck, man müsse mit einer Beeinträchtigung unserer Souveränität rechnen, und übertragen damit ihre Befürchtungen betreffend die Möglichkeit, unsere Neutralität aufrechterhalten zu können, auf unser wichtigstes Selbstbehauptungsinstrument. Es ist deshalb nötig, der Frage nachzugehen, wie es mit diesem vermeintlichen Hindernis steht. Damit ist selbstverständlich die Beitrittsfrage nicht als Ganzes beantwortet, aber ein wichtiger Teilaspekt lässt sich auf diese Weise klären.

Militärisch unbedenklich

Die Schweiz ist völkerrechtlich auf ihre bewaffnete Neutralität verpflichtet. Sie kann als neutraler Kleinstaat nur überleben, wenn sie imstande ist, ihr Territorium zu schützen und fremde Mächte, wer sie auch seien, am Durchmarsch beziehungsweise am Durchflug durch unseren Raum zu hindern. Überspitzt könnte man sagen: Sogar wenn wir um unserer Selbstbehauptung willen gar keine Armee wollten, müssten wir aufgrund der Verpflichtungen, die wir am Wiener Kongress von 1815 eingingen, eine solche haben. Man hat damals die bewaffnete Neutralität der Schweiz als «im Interesse Europas liegend» bezeichnet, und dies gilt auch heute noch, weil ein militärisches Vakuum im Herzen des Kontinents für beide Blöcke ein Grund zu Misstrauen und für eigene Sicherungsmassnahmen in diesem Gebiet darstellen würde. Die europäische Völkergemeinschaft will eine bewaffnete Schweiz.

Die UNO – von Zweck und Auftrag an Stabilität im höchsten Mass interessiert – hat erst recht keinerlei Veranlassung, diesen Zustand verändern zu wollen. Sie anerkennt im übrigen das Recht aller Nationen auf Selbstverteidigung. So würde unser Beitritt zur

Selbstorganisation unsere militärische Landesverteidigung in keiner Weise beeinträchtigen. Im Gegenteil. Es gibt keine einzige Massnahme in diesem Bereich, die wir als nötig erachten, die dadurch verunmöglicht oder in irgendeiner Weise auch nur eingeschränkt würde. Die auf strategische Defensive ausgerichtete und auf tiefgestaffelte Verteidigung von der Grenze weg hin organisierte Armee könnte auch nach einem Beitritt in bewährter Weise ausgestattet und ausgebildet werden.

Die UNO hat ein Interesse daran, dass Aggressoren nicht begünstigt werden; sie arbeitet ständig daran, Krisenherde einzudämmen oder auszutrocknen; einen Staat zu behelligen oder gar verteidigungspolitisch zu bevormunden, der einen hohen Grad von Unverwundbarkeit erreicht hat, ohne andere zu bedrohen oder zu provozieren, würde dem Geist und dem Buchstaben der UNO-Charta widersprechen.

Sicherheitspolitisch erwünscht

Soviel zur Ansicht, unsere Landesverteidigung würde beeinträchtigt. Sie ist falsch. In einem grösseren Rahmen gesehen, könnten unseren Selbstbehauptungsanstrengungen im Gegenteil sogar einige Vorteile erwachsen. Ein UNO-Beitritt würde uns nämlich die im Bericht über die Sicherheitspolitik der Schweiz von 1973 nachdrücklich erwähnte «strategische Hauptaufgabe der Kriegsverhinderung durch Verteidigungsbereitschaft» nicht unwesentlich erleichtern. Unsere sogenannte «Dispositionsstrategie» lebt ja davon, dass auch Dritte, nicht nur wir selber, von der Abwehrkraft unseres Heeres zum Voraus überzeugt werden. Das setzt einen ständigen Informationsfluss zu den interessierten Stellen im Ausland voraus. Ihnen müssen wir – soweit es die Geheimhaltungsschranken überhaupt erlauben – die Stärken unseres Milizsystems immer wieder vor Augen führen. Und es besteht kein Zweifel, dass sich im Rahmen unserer UNO-

Scharfschützen

«Auf gekreuzte Riemen schiessen!» war ein oft gehörter Ausspruch in Infanterie-Einheiten des letzten Weltkrieges. Später, als man sich auch bei uns mit dem mechanisierten Gegner auseinanderzusetzen begann, hiess es gelegentlich: «Jeder kennt seine Kopfdistanz!» Mit dem Auscheiden des Karabiners verschwand dann mehr und mehr der «wohlgezielte Einzelschuss». Das wäre die Stunde des Zielfernrohr-Schützen gewesen, dazu bestimmt, im Alleingang oder im kleinen Trupp aus unerkannter Stellung interessante Ziele herauszupicken.

Leider kommt der Scharfschütze in unserer Ausbildung und erst recht im Gefechtseinsatz zu kurz. Seine **taktische Bedeutung** ist zu wenig erkannt. Investitionen in die aufwendige Pflege dieses Meisters werden gescheut.

*

Nicht ohne Absicht haben wir das Bild des Scharfschützen im österreichischen Bundesheer auf die Titelseite gesetzt. «Einsam, verlässlich, zielstrebig» – so lautet ein Motto dieser ausgewählten und geförderten Einzelkämpfer. Ein Kopfziel muss auf 400 m, ein Brustziel auf 600 m und ein Mannziel auf 800 m getroffen werden. Eine Qualitätswaffe in Verbindung mit guter Zieloptik und besonderer Munition halten die Streuverhältnisse auch noch auf grosse Entfernungen klein (SR 80 Prozent auf 800 m: 24,4 cm). Entsprechend dem Einsatz ausserhalb des Truppenverbandes ist auch die Ausbildung auf Erziehung zur Selbstständigkeit und Abhärtung ausgerichtet. Während in den normalen Infanterie-Einheiten sechs Scharfschützen – zwei pro Zug – eingeteilt sind, verfügt der Kommandant einer Jagdkampfkompanie über zusätzliche sechs Zielfernrohr-Schützen in einer besonderen Gruppe.

*

Eine Rückbesinnung auf den Wert des Scharfschützen-Einsatzes wäre auch bei uns angebracht. Verwendungsmöglichkeiten gibt es in Hülle

und Fülle. Bereits im Ortskampf, also auf kurze Kampffernung, sind zuverlässige Überwachung, reaktions-schneller Feuerschutz und sicheres Treffen unerlässlich. Im offensiven Gefecht wird der Scharfschütze das Unterstützungsfeuer der schweren Waffen vor allem in Lücken und an den Flanken wirkungsvoll ergänzen. Besonders aber in der Verteidigung lässt sich mit dem abgesetzt und beweglich agierenden Scharfschützen-Trupp eine erhebliche Wirkungssteigerung erreichen: Vorgestaffelt entlang der Annäherungswege, im Einsatz gegen abgelegene Feuerbasen, in der Jagd auf C³I-Fahrzeuge und Kommandoposten winken Chancen, die sich mit keinem anderen Mittel so geschmeidig und so unauffällig realisieren lassen.

Zweifelloos lässt sich eine Kopplung mit Panzerabwehr-Lenk-waffentrupps denken. Eine Kombination PAL - Mg ergänzt sich im Einsatz – beweglich oder statisch – aber besser. Scharfschützen sind **Einzelkämpfer** die am besten **allein** zum Einsatz kommen sollten. So entfalten sie die höchste Wirkung. Wenn aber schon ein Verbund mit anderen Waffen gesucht wird, dann am besten in der zusätzlichen Rolle des Hilfsschiesskommandanten für weitreichende Bogenschusswaffen.

*

Solcher Einsatz ruft einer sorgfältigen, vertieften **Ausbildung mit Schwerpunkten:** Müheloses Bewegen in jedem Gelände; Orientieren – Beobachten – Tarnen; vollkommenes Beherrschen der Waffe und der optischen Geräte; Feuerleitung; isoliertes Leben in der Natur über längere Zeit. Eine Ausbildung, die derartigen Anforderungen genügen soll, trägt nur Früchte, wenn sich die Kommandanten **persönlich** um diese Belange kümmern. Vielleicht wäre es angebracht, darüber nachzudenken, wie sich das **ganze System des Scharfschützenwesens aufwerten** liesse: Materiell durch verbesserte Ausrüstung; in der Ausbildung durch Schaffung effizienterer Anlagen und Methoden; geistig durch motivierende Massnahmen.

Scharfschützen, die gefürchtet sind, wirken dissuasiv. Das ist ein Ziel!

Mitgliedschaft zusätzliche Kontakte mit Entscheidungsträgern ergeben würden. In ihrem Rahmen liesse sich die Kenntnis der Effektivität unserer Verteidigungsanstrengungen im Ausland, die uns unter Umständen sogar einmal den Waffengang ersparen könnte, in zweifellos erwünschter Weise verbreitern. Wir kämen auch unsererseits in den Genuss von zusätzlichen sicherheitspolitisch interessanten Informationen.

Ebenfalls im strategischen Normalfall, unserem heutigen prekären Frieden also, würde man im Rahmen der UNO dem Ausland besser erläutern können, dass schweizerische Sicherheitspolitik auch eine Komponente *«allgemeiner Friedenssicherung»* und einen *«Beitrag zur Krisenbeherrschung»* umfasst. Dass wir also bereit sind, im Rahmen unserer traditionellen *«guten Dienste»* noch mehr als bisher Solidarität und Disponibilität zu beweisen und keineswegs allein auf unsere Igelposition fernab von machtpolitischen Turbulenzen bauen. Die glaubwürdige Demonstration unserer Zweikomponentenstrategie – ausgreifende Beteiligung am allgemeinen Friedenssicherungsprozess einerseits und Bewahrung einer möglichst gesicherten starken Basis andererseits – hat uns bereits da und dort Respekt eingetragen. Das Forum der UNO böte uns zusätzliche Gelegenheit hierzu.

Auch im Verteidigungsfall oder gar im Besatzungsfall käme uns die Mitgliedschaft zugute. Würde ein Aggressor in einem von uns besetzten Teil der Schweiz eine Gegenregierung ausrufen, könnten wir ihren Anspruch auf völkerrechtliche Anerkennung zweifellos besser kontern. Die UNO liesse sich vermutlich auch im Vorfelde eines Angriffs auf unser Land zu unseren Gunsten aktivieren, jedenfalls besser, als wenn wir abseits stehen. Es ist ihr nicht gleichgültig, ob ein kleines Mitglied überfallen wird. Sie würde mindestens den Angreifer vor der Weltöffentlichkeit verurteilen. Man würde uns eher Hilfe leisten.

Aktiver UNO-Einsatz nicht Bedingung

Mancher Skeptiker weist nun aber warnend auf die Artikel 42 und 43 der UNO-Charta hin, wonach militärische Massnahmen vorgesehen sind und die Mitglieder sich verpflichten, nötigenfalls Streitkräfte zur Verfügung zu stellen. Hierzu muss festgestellt werden, dass die UNO seit ihrer Gründung noch in keinem Falle militärische Sanktionen angeordnet hat. Würde wider Erwarten dennoch einmal eine Be-

teiligung der Schweiz an militärischen Massnahmen gefordert, könnte sie darauf hinweisen, dass ihre Neutralität ein Teil des Völkergewohnheitsrechts und damit aufrechtzuerhalten sei. Die Teilnahme an militärischen Sanktionen würde zudem ein Abkommen zwischen dem Sicherheitsrat und unserem Land bedingen, das wir ohnehin nicht abschliessen würden. Ein Einsatz von Schweizer Truppen ausserhalb unseres Landes ist also nicht zu befürchten.

Was nun aber die Teilnahme an sogenannten *«friedenserhaltenden Aktionen»* der UNO betrifft, so ist sie weder in der UNO-Charta verankert, noch für die Mitgliedstaaten obligatorisch. Kein Staat kann dazu gezwungen werden, eigene Truppen an irgendwelche Brandherde der Welt zu schicken.

Von der Armee aus gesehen erscheint wichtig, dass keine automatische Verpflichtung zur Entsendung solcher Kontingente vorliegt. Wir würden also auch nach einem Beitritt über alle unsere militärischen Mittel souverän verfügen. Andererseits sollten wir aber die Option, UNO-Kontingente zur Friedenssicherung stellen zu können, nicht bloss negativ einschätzen. Abgesehen davon, dass die friedenssichernden Operationen der UNO trotz manchen Rückschlägen und trotz grundsätzlicher Problematik auch Erfolge zu verzeichnen hatten und mancher leidenden Bevölkerung Schutz und Hilfe gebracht haben, ergeben sich für die beteiligten Armeen manche Vorteile. Schwedische, finnische und österreichische Erfahrungen zeigen dies deutlich.

Folgerungen

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass der militärische Aspekt den Beitritt der Schweiz nicht notwendig macht. Wenn wir ausserhalb der UNO bleiben, werden wir wie bis anhin alles daran setzen, unsere Selbstbehauptung auch in einem bedrohlichen Umfeld zu verwirklichen. Erfolgchancen sind auch so vorhanden. Andererseits müssen wir ganz klar erkennen, dass uns der UNO-Beitritt auf diesem Feld **deutlich sichtbare Vorteile** verschaffen würde. Wir würden militärisch weder an Handlungsfreiheit noch an Stärke verlieren; wir würden im grösseren Rahmen vielmehr gewinnen. Unser sicherheitspolitisches Beziehungsfeld würde erweitert; wir hätten mehr Möglichkeiten, wichtige Kontakte zu pflegen, unseren Standpunkt zu erläutern und selbst Informationen einzuholen, die wir heute nicht oder nur mit grösserem Aufwand beschaffen können. ■